

# **Qualitätssicherungs- Richtlinien**

**für**

**Lieferanten**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einführung
2. Qualitätsmanagement – System
3. Sicherung der Qualität vor Serieneinsatz
4. Sicherung der Qualität während der Serie
5. Prüf- und Messmittel
6. Verpflichtung zur Information
7. Beurteilung der Qualitätsfähigkeit von Lieferanten
8. Gültigkeit

## 1. Einführung

Grundlage für die Leistungsfähigkeit der Giso Meier GmbH ist die Qualität der Erzeugnisse, die in großem Umfang von der Qualität der Zulieferprodukte beeinflusst wird. Die Qualität der gelieferten Produkte und die Qualitätsfähigkeit der Lieferanten sind daher maßgebende Kriterien bei der Kaufentscheidung von der Giso Meier GmbH.

Die Pflicht des Lieferanten, fehlerfreie Produkte zu liefern, ist durch ein zeitgemäßes und wirkungsvolles QM – System sicherzustellen. Hierzu soll die *Qualitätssicherungsrichtlinie für Lieferanten* beitragen.

Sie ist neben den spezifischen Qualitätsrichtlinien unserer Kunden Bestandteil der Kaufverträge mit Lieferanten.

## 2. Qualitätsmanagement – System

Die Schwerpunkte der „Qualitätssicherungs-Richtlinie für Lieferanten“ sind:

- die Verantwortung für die Qualität der gelieferten Produkte liegt beim Lieferanten
- die Verantwortung für die vom Auftraggeber freigegebenen Dokumente liegt beim Auftraggeber (hier Giso Meier GmbH)
- die Anwendung vorbeugender QM – Maßnahmen
- die QM – Nachweisführung

Diese Merkmale sind in einem schriftlichen fixierten QM – System gemäß den Empfehlungen von z.B. DIN EN ISO 9001 – 9003, VDA 6.1, QS 9000 ISO TS 16949 : 2002 zu verwirklichen. Die darin beschriebenen QM – Elemente, QS – Maßnahmen und Verantwortlichkeiten müssen alle Bereiche des Betriebes einschließen und von der Fertigung unabhängig überwacht werden.

### **3. Sicherung der Qualität vor Serieneinsatz**

#### **Qualitätsvorausplanung (QVP)**

Grundsätzlich ist bei Neuprodukten eine QVP durch den Lieferanten in Eigenverantwortung durchzuführen. Die Giso Meier GmbH versteht darunter eine systematische Bearbeitung folgender Planungselemente:

- Herstellbarkeitsanalyse
- Prozess –FMEA
- Betriebsmittelplanung
- Prüfplanung
- Prüfmittelplanung
- Statistische Prozessregelung (SPC), wenn sinnvoll möglich
- Verpackungsplanung
- Lieferanten –QVP (Zulieferprodukte, wie Rohstoffe etc.)

Die Einsicht in die QVP –Planungsunterlagen ist der Giso Meier GmbH jederzeit zu gewähren.

### **4. Sicherung der Qualität während der Serie**

#### **4.1 Beschaffung**

Der Lieferant stellt sicher, dass die von seinen Lieferanten bezogenen Produkte der geforderten Qualität entsprechen. Erstmusterfreigaben, Wareneingangsprüfungen nach Prüfplänen, Lieferantenbewertung und –besuche sind hierzu notwendig und in geeigneter Form zu dokumentieren.

#### **4.2 Erfüllung behördlicher Vorschriften**

Der Lieferant stellt sicher, dass alle beschafften Produkte und Materialien, die im Produkt verwendet werden, die jeweils geltenden behördlichen Vorschriften erfüllen.

### **4.3 Prozesslenkung**

Zur Überwachung der Qualität und rechtzeitigen Einleitung von Abstellmaßnahmen bei Qualitätsabweichungen müssen geeignete Verfahren eingesetzt werden. Dazu gehört u.a. die statistische Prozessregelung (SPC). Der Lieferant hat den Nachweis der Prozess -beherrschung und -fähigkeit zu führen.

Der Nachweis wird erbracht durch z.B.:

- systematische Dokumentation von Qualitätsdaten und Maßnahmen (Qualitätsregelkarten; Erfassen von Prozessparametern; Dokumentation von Maßnahmen zur Fehlervermeidung an Prozessen, Vorrichtungen usw.)
- Qualitätsprüfungen, die sicherstellen, dass die zu liefernden Produkte den vereinbarten Qualitätsanforderungen, z.B. Spezifikationen, entsprechen.

Der Lieferant gewährt der Giso Meier GmbH auf Verlangen Einblick in diese Aufzeichnungen, insbesondere auch bezüglich der Rückstellmuster pro Charge und deren Prüfergebnisse.

### **4.4 Behandlung fehlerhafter Einheiten**

Fehlerhafte Produkte sind besonders zu kennzeichnen und gegen unbefugten Zugriff gesichert zu lagern. Müssen in Ausnahmefällen nicht spezifikationsgerechte Produkte geliefert werden, ist vorher von der Qualitätssicherung Giso Meier GmbH eine schriftliche Abweicherlaubnis einzuholen.

### **4.5 Endprüfung**

Durch eine geeignete Endprüfung soll die Fehlerfreiheit der an die Giso Meier GmbH ausgelieferten Produkte sichergestellt werden. Die Annahme von Losen mit fehlerhaften Einheiten ist unzulässig. Die Ergebnisse der Prüfungen, d.h. die Annahme, Rückweisung und Nacharbeit von Produkten ist aufzuzeichnen.

#### **4.6 Kennzeichnung der Anlieferung**

Jeder Anlieferung ist ein Abnahmeprüfzeugnis, Materialzertifikat beizufügen oder es ist eine entsprechende Konformitätserklärung mit unserem Einkauf schriftlich zu vereinbaren, jedoch nur, wenn dieses Vertragsbestandteil ist.

*Lieferkennzeichnung:*

Jede Verpackungseinheit ist zur Identifizierung mit einem entsprechenden Aufdruck zu kennzeichnen.

Der Warenaufdruck muss folgende Angaben enthalten:

- Fertigungsdaten
- Sachnummer (mit Bestelltext übereinstimmend)
- Chargen – Nr.
- Artikelbezeichnung (mit Bestelltext übereinstimmend)
- Menge
- Absender

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein mit der zusätzlichen Angabe der Giso Meier GmbH - Bestellnummer beizufügen.

#### **4.7 Besondere Warenannahmebedingungen**

Ware mit begrenzter Lagerfähigkeit.

Bei der Anlieferung ist darauf zu achten, dass eine Lagerfähigkeit von noch mind. 3 Monaten gewährleistet ist.

#### **4.8 Korrekturmaßnahmen**

Bei Reklamationen sind uns unverzüglich die Sofortmaßnahmen schriftlich zu benennen und die fehlerfreien Folgelieferungen zu bestätigen. Innerhalb von 5 Arbeitstagen ist an die Giso Meier GmbH eine Stellungnahme mit 8D-Report von Fehlerursache, erneutes Auftreten des Fehlers ausschließen, schriftlich abzugeben.

Beanstandungen und Sperrungen entbinden den Lieferanten nicht von seiner Lieferverpflichtung.

#### **5. Prüf- und Messmittel**

Der Lieferant stattet sich mit Prüf- und Messmitteln so aus, dass alle Qualitätsmerkmale gemäß den technischen Unterlagen, Spezifikationen etc. geprüft werden können.

Damit die Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Einsatzfähigkeit der Prüf- und Messmittel sichergestellt ist, muss ein wirkungsvolles Prüfmittelüberwachungssystem vorhanden sein.

Die Elemente der Prüfmittelüberwachung sind:

- Erstvermessung vor dem ersten Einsatz
- Regelmäßige Überprüfung der Mess- und Prüfmittel nach vorgegebenen Intervallen
- Kennzeichnung der Prüfmittel zur Identifizierung
- Überwachungskennzeichnung (z.B. Plakette)
- Maßnahmen bei festgestellten Abweichungen vom Sollzustand
- Dokumentation der Messergebnisse und ggf. der eingeleiteten Maßnahmen

## **6. Verpflichtung zu Information**

Der Lieferant ist in folgenden Fällen verpflichtet, die Giso Meier GmbH vor Aufnahme der Serienlieferung schriftlich zu informieren.

- bei Änderung des Fertigungsprozesses (z.B. Fertigungsverfahren usw.)
- bei Verlagerung von Produktionen (Fertigungsstandort)
- bei Änderung der Bezugsquellen von Vorprodukten, wenn dadurch Produktmerkmale beeinflusst werden können.
- bei Änderungen der Zusammensetzung von Rohstoffen oder Änderungen derselben
- bei Spezifikationsänderungen

## **7. Beurteilung der Qualitätsfähigkeit von Lieferanten**

Zur Überprüfung des QM – Systems beim Lieferanten, führt die Giso Meier GmbH bei Bedarf und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus den laufenden Lieferantenbewertungen eine Lieferanten – QM – Systembeurteilung in Anlehnung an VDA Band 6.1 „Qualitätssicherung – Systemaudit“ durch.

Es kann erforderlich sein, dass unser Kunde oder ein Repräsentant unseres Kunden gemeinsam mit der Giso Meier GmbH ein Vor- Ort – Qualitätsaudit bei unserem Lieferanten durchführt.

Der Lieferant wird vor einem geplanten Audit rechtzeitig durch den Giso Meier GmbH Einkauf schriftlich informiert.

Bei Vorliegen einer gültigen Zertifizierung nach DIN EN ISO 9000 ff. durch eine anerkannte Zertifizierungsstelle kann auf das Systemaudit verzichtet werden, und es wird lediglich ein Produktaudit durchgeführt.

Das Ergebnis der Bewertung wird vor Ort besprochen und in einem Systemüberprüfungsbericht dokumentiert. Der Lieferant nimmt zu Punkten, die den Anforderungen der Giso Meier GmbH nicht entsprechen, Stellung und nennt Verbesserungsmaßnahmen mit Erfüllungstermin. Grundsätzlich bietet die Giso Meier GmbH im Rahmen der Lieferantenqualifizierung Unterstützungen und Hilfestellungen an.

Das Ergebnis der Lieferanten- QM – Systembewertung (Selbstauskunft und Lieferantenaudit) wird nur innerhalb von der Giso Meier GmbH verarbeitet und wird vom Einkauf bei der Vergabe von Aufträgen berücksichtigt.

### **8.0 Gültigkeit**

Diese Qualitätssicherungsrichtlinie für Lieferanten ist für die Beschaffung aller Hilfs- und Betriebsstoffe (Prozesschemikalien), sowie Zukaufteile gültig.

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift